



Einrichtung eines neuen Familienzentrums

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Kindertageseinrichtung des Arbeiterwohlfahrt Unterbezirkes Ruhr-Lippe-Ems, Kleine Raupe, Breslauer Straße 18, 59269 Beckum wird ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 als neues Einzelfamilienzentrum gefördert.

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertagesbetreuung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Aufwendungen für die gesetzlichen Zuschüsse zur Finanzierung der Kindertagespflege sind unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – im Haushaltsplan 2026 und 2027 in ausreichender Höhe veranschlagt.

Erläuterungen:

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – hinaus insbesondere

- Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,
- Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern und zu deren Beratung und Qualifizierung bieten,
- die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,
- Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, die über kontinuierliche Sprachförderung hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen 4 Jahren und dem Zeitpunkt des Schuleintritts mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und
- die das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ haben oder im Laufe des 1. Förderjahres erwerben.

Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozial räumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.

In den Familienzentren soll sich die Vielfalt der Trägerlandschaft widerspiegeln.

Seit dem Betreuungsjahr 2012/2013 setzt die Landesregierung verstärkt auf den Ausbau der Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko. Die Verteilung der Familienzentren auf die Jugendamtsbezirke wird nach einem Sozialindex mit den Messgrößen „Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ und „Abgänger ohne Schulabschluss“ vorgenommen. Beide Indikatoren beruhen nach Aussage der Landesregierung auf amtlichen Daten, sind empirisch zur Einschätzung sozialer Belastungen abgesichert und sollen dazu beitragen, Familienzentren vor allem dort auszubauen, wo ein besonderer Unterstützungsbedarf für Familien besteht.

In der Stadt Beckum werden im laufenden Kindergartenjahr insgesamt 9 Familienzentren gefördert. Im Stadtteil Beckum sind dies die 5 Verbund-Familienzentren:

- Netzwerk 1:
Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Zur Goldbrede, St. Martin, St. Sebastian
- Netzwerk 2
Katharina von Bora, St. Stephanus, St. Nikolaus
- Netzwerk 3:
Marien-Kindergarten, Die kleinen Strolche, Rappelkiste, Beckumer Wichtel
- Zwergenhaus:
Kleines Zwergenhaus und Großes Zwergenhaus
- Netzwerk IV: Familienzentrum Zur Goldbrede, Kindertagesstätte Südring

Im Stadtteil Neubeckum sind dies 3 Familienzentren darunter die Verbünde:

- St. Franziskus:
Don Bosco, St. Josef, Hellbach
- Arche Noah/Die Grashüpfer

und das Familienzentrum DRK-KITA Schatzinsel.

Im Stadtteil Roland ist die Kindertageseinrichtung St. Michael als Familienzentrum zertifiziert.

Die Verwaltung hat bereits im vergangenen Jahr berichtet, dass die Kindertageseinrichtung Arche Noah, Herderstraße 8, 59269 Beckum zum 31.07.2026 den Betrieb einstellen wird. Dies hat auch Auswirkungen auf das gemeinsame Familienzentrum mit der Kindertageseinrichtung Die Grashüpfer e. V. Der Vorstand der Kindertageseinrichtung Die Grashüpfer e. V. hat der Verwaltung im April 2026 mitgeteilt, dass die Kindertageseinrichtung das Familienzentrum nicht allein fortführen möchte. Auch ein Zusammenschluss mit einer anderen Einrichtung zu einem neuen Verbund käme zurzeit nicht infrage.

Die Verwaltung hat daraufhin ein Interessenbekundungsverfahren gestartet, um das Kontingent für das Kindergartenjahr 2026/2027 neu zu vergeben. Beworben haben sich folgende Kindertageseinrichtungen, die bisher auch noch keinem Verbund angehören:

- Kindertageseinrichtung Kleine Raupe (Stadtteil Neubeckum)
- Kindertageseinrichtung St. Pankratius (Stadtteil Vellern)
- Angela Kindergarten (Stadtteil Beckum)

Für die Auswahl von Familienzentren hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen kleinräumige Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtung und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf entwickelt.

Demnach können als Indikatoren dienen:

- Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II/Anteil Eltern mit Beitragsbefreiung
- Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund/Sprachförderbedarf
- Anteil von Hilfen zur Erziehung

Des Weiteren ist auch die Abdeckung der Stadtteile und Bedarfe der Familien durch die bisherigen Familienzentren zu betrachten.

Kinder unter 7 Jahren in Familien mit Beitragsbefreiung

Ein Indikator für erhöhten Unterstützungsbedarf kann niedriges Einkommen sein. Betrachtet werden alle Familien, die in Beckum vom Elternbeitrag befreit sind, da ihr Jahreseinkommen weniger als 33.000 Euro beträgt. Eine Auswertung je interessierter Kindertageseinrichtung ergibt folgendes Ranking:

Rang	Kindertageseinrichtung	Plätze	davon Kinder mit Beitragsbefreiung	Anteil in Prozent
1	Angela Kindergarten	33	14	42,42
2	Kleine Raupe	75	28	37,33
3	St. Pankratius	42	7	16,67

Kinder mit Migrationshintergrund (nicht deutsche Erstsprache) / Sprachförderbedarf

Ein weiterer Indikator für erhöhten Unterstützungsbedarf kann der Migrationshintergrund sein, insbesondere wenn ein Sprachförderbedarf besteht. Daten hierzu kann die Verwaltung über die Angabe „nicht deutsche Erstsprache“ über die Monatsdaten des Verwaltungsprogrammes KiBiz.web erheben. Für das neue Kindergartenjahr existieren allerdings noch keine Monatsdaten, weshalb auf die Daten des Kindergartenjahres 2025/2026 zurückgegriffen wird. Die Kindertageseinrichtung die Kleine Raupe nimmt einen Großteil der Kinder der Kindertageseinrichtung Arche Noah auf. Es werden daher für die Auswertung deren Daten hilfsweise herangezogen. Der tatsächliche Anteil ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 kann leicht abweichen.

Es ergibt sich folgendes Ranking:

Rang	Kindertageseinrichtung	Plätze	davon Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache	Anteil in Prozent
1	Kleine Raupe	75	30	40,0
2	Angela Kindergarten	33	3	9,09
3	St. Pankratius	42	3	7,14

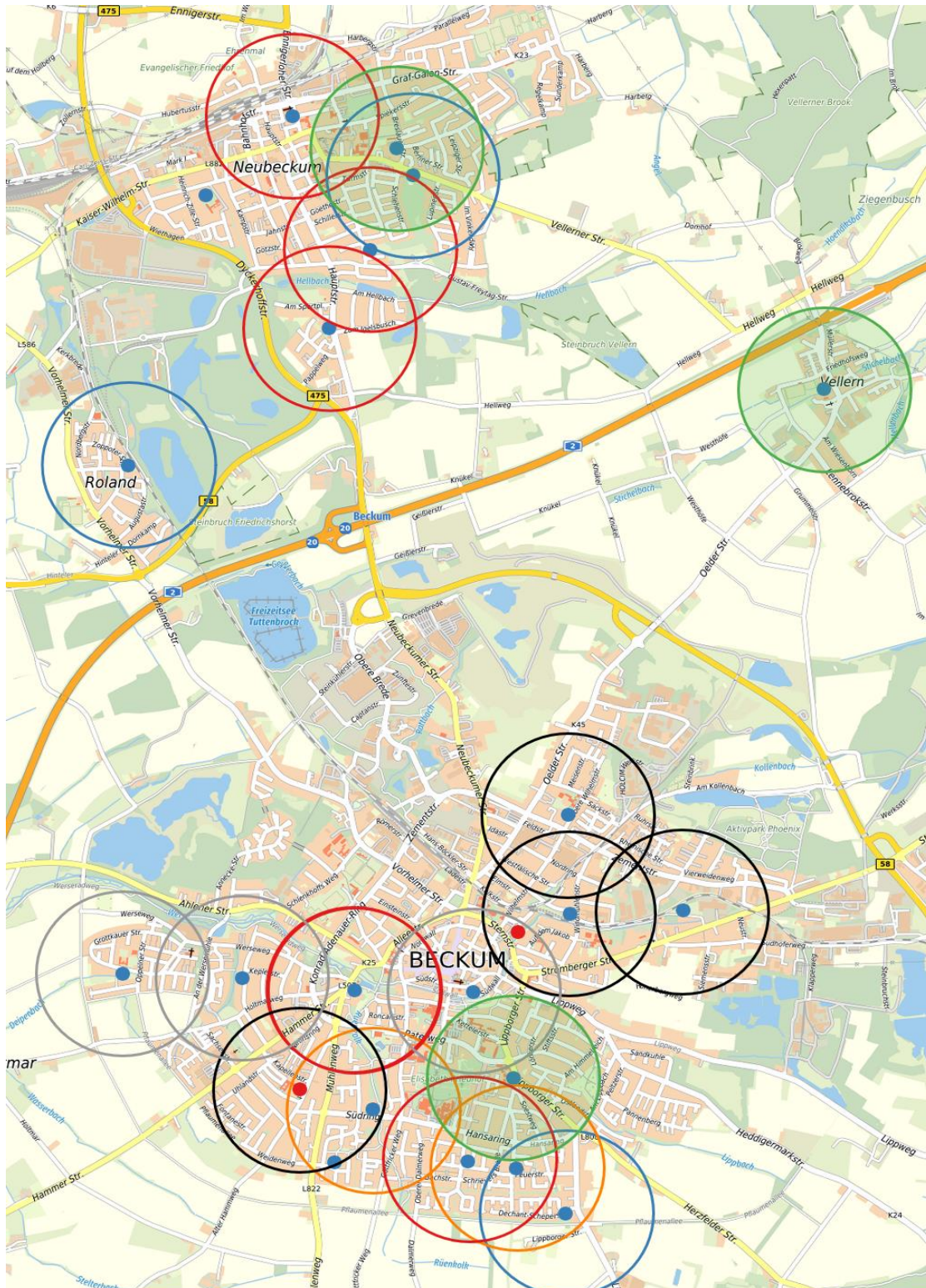
Anteil von Hilfen zur Erziehung

Über den Anteil von Hilfen zur Erziehung in den Kindertageseinrichtungen hat die Verwaltung keine aussagekräftigen Daten je Kindertageseinrichtung vorliegen.

Lage der Familienzentren

Es gibt in allen Stadtteilen bis auf Vellern mindestens 1 Familienzentrum. Die folgende Karte zeigt die Verteilung auf die Stadtteile. Die Kindertageseinrichtungen sind als Punkt dargestellt. Die Kreise zeigen einen Radius von 500 Metern. Eine Erreichbarkeit der Familienzentren innerhalb weniger Minuten zu Fuß ist in Beckum, Neubeckum und Roland fast überall gegeben.

Abbildung 1: Karte der Familienzentren



Legende:

Beckum	Neubeckum	Roland	Vellern
Rot: Netzwerk I Grau: Netzwerk II Schwarz: Netzwerk III Orange: Netzwerk IV Blau: Zwergenhaus	Rot: Familienzentrum Franziskus Blau: Familienzentrum Schatzinsel	Blau: St. Michael	

Grün: Neue Familienzentren

Verteilung der Kinder auf die Stadtteile und Versorgung mit Familienzentren ab dem 01.08.2026

Die Lage allein kann allerdings nicht ausschlaggebendes Kriterium sein. Zu betrachten ist auch, für wie viele Kinder ein Familienzentrum Anlaufstelle sein kann. Je geringer die Kinderzahl pro Familienzentrum, desto besser können die verschiedenen Bedarfe der Familien mit den Angeboten des Familienzentrums abgedeckt werden.

Stadtteil	U2	U3	AB3	Gesamt	Anzahl Kitas in Verbund/(Einzel-) Familienzentren	Bedarfsdeckung (Kinder pro Familienzentrum)
Beckum	212	213	701	1126	13	87
Neubeckum	109	125	346	580	4	145
Roland	4	8	41	53	1	53
Vellern	10	4	26	40	0	0
Gesamt	335	350	1114	1799	18	

In Beckum gibt es bereits 5 Verbundfamilienzentren, die sich aus 13 Kindertageseinrichtungen zusammensetzen. Im Durchschnitt sind diese für rund 87 Kinder zuständig. In Neubeckum gibt es durch die Auflösung des Verbundes Arche Noah/Die Grashüpfer nur noch 2 bestehende Familienzentren, die Anlaufstellen für 145 Kinder sind. Der Stadtteil Roland wird durch 1 eigenes Familienzentrum abgedeckt. Vellern hat kein Familienzentrum, allerdings wohnen auch nur 40 Kinder im gesamten Stadtteil. Die höchste Kinderzahl pro Familienzentrum hat damit der Stadtteil Neubeckum.

Im Ergebnis ergibt sich aufgrund der Rangfolge bei den zu identifizierenden Faktoren und auch der Betrachtung der Bedarfsdeckung insbesondere ein Unterstützungsbedarf in Neubeckum. Die Verwaltung empfiehlt daher, das frei gewordene Kontingent für das Familienzentrum an die neue Kindertageseinrichtung Kleine Raupe zu vergeben.

Im Fachkreis für Familienzentren kann besprochen werden, wie mit den anderen Interessenbekundungen umgegangen wird. Es besteht die Möglichkeit, die Kindertageseinrichtungen bei bestehenden Verbünden mitaufzunehmen.

Anlage(n):

Interessenbekundung Kleine Raupe

Interessenbekundung St. Pankratius

Interessenbekundung Angela Kindergarten